



An den
Gemeindevorstand der Kunigundengemeinde Kaufungen
- Bürgeramt -
Leipziger Str. 463
34260 Kaufungen

Eingangsstempel

Anzeige eines vorübergehenden Betriebes eines Gaststättengewerbes gemäß § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

Die Anzeige muss mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der Verwaltung eingereicht werden!

1. Antragsteller

Verein, Gesellschaft, Firma
Anschrift (des Vereins/der Gesellschaft/des Vereins)
Verantwortliche Person (Name, Vorname, Geburtsdatum)
Telefonnummer/Handynummer und E-Mail-Adresse

2. Angaben zur Veranstaltung

Anlass
Veranstaltungsdatum
Veranstaltungszeitraum (Uhrzeit: – von – bis (bitte jeweils für die Tage angeben))
Erwartete Besucherzahl

3. Veranstaltungsort

Ort (genaue Bezeichnung und Anschrift, Lage)
Räumlichkeiten (z. B. Festzelt, Vereinsgelände (draußen))
Sofern vorhanden: Zeltaufsteller, Kontaktdaten
Anzahl der WC-Anlagen (Wagen, Gebäude o. Ä.)



4. Speisen und Getränke

Zur Verabreichung vorgesehene Speisen
Zur Verabreichung vorgesehene Getränke

5. Ordnungsdienst

Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Stunde nach Veranstaltungsschluss
Ja <input type="checkbox"/>
Nein <input type="checkbox"/>
Eigene Ordnungskräfte
Ja <input type="checkbox"/> , Anzahl _____
Nein <input type="checkbox"/>
Sicherheitsfirma (ggf. Firmenname und Anschrift)
Ja <input type="checkbox"/> , _____
Nein <input type="checkbox"/>

6. Jugendschutz

Die maßgeblichen Bestimmungen des Jugendschutzes sind mir bekannt
Ja <input type="checkbox"/>
Nein <input type="checkbox"/>
Folgende Maßnahmen sind zur Durchsetzung des Jugendschutzes geplant:

7. Lärmschutz

Mir sind die geltenden Vorschriften über den Lärmschutz bekannt (z.B. Nachtruhe ab 22.00 Uhr)
Ja <input type="checkbox"/>
Nein <input type="checkbox"/>
Folgende Maßnahmen sind zur Umsetzung des Lärmschutzes geplant:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in (Firmen-/Vereinsstempel)

Ort, Datum

Unterschrift Sachbearbeiter*in

Hinweis: Insbesondere die Vorschriften zum Baurecht, der Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz und Jugendschutz sind einzuhalten. Die Daten werden gem. § 7 HGastG der unteren Bauaufsichtsbehörde, der zuständigen Behörde der Lebensmittelüberwachung, der Finanz- und der Polizeibehörde übermittelt.